

07.12.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

2. Lesung

Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Berichterstatter Abg. Dr. Robert Orth

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1184 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.12.2012/Ausgegeben: 10.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Mit fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Zum 31. Dezember 2012 wird ein Befristungstermin wirksam, so dass Entscheidungen über den Fortexistenz der Rechtsnormen zu treffen sind. Der Gesetzentwurf der Landesregierung bezieht sich auf das Gesetz zur Anhebung des Eingangs und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und das Gesetz zur Anhebung der Beförderungssämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen. Das erstgenannte Gesetz regelt die Anhebung des Eingangsamtes der Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes von der Besoldungsgruppe A3 nach Besoldungsgruppe A4 und die Schaffung eines neuen Spitzenamtes der Besoldungsgruppe A7 für Leiterinnen und Leiter großer Wachtmeistereien. Das letztgenannte Gesetz bezieht sich auf Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen. Es ermöglicht eine funktionsgerechte und amtsangemessene Besoldung und ermöglicht das Erreichen von Beförderungssämtern der Besoldungsgruppe A10 und A11.

Der Gesetzentwurf schafft die Grundlage, beide bisher befristet geltenden Normen zu entfristen. Die Normen hätten sich bewährt und seien dauerhaft erforderlich.

B Bericht

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 7. November 2012 vom Plenum einstimmig an den Rechtsausschuss - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

In seiner 7. Sitzung am 21. November 2012 befasste sich der federführende Ausschuss erstmals mit dem Gesetzentwurf.

Eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gemäß der Anlage 9 zur Geschäftsordnung hatte nicht zu erfolgen, da wesentliche Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände nicht berührt sind.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss fand am 7. Dezember 2012 statt.

C Beratung im beteiligten Ausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 22. November 2012 mit dem Gesetzentwurf. Er hat dabei das Votum des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses aus dessen Sitzung am 20. November 2012 berücksichtigt. Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfiehlt er die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

D Abstimmung

Zu der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss am 7. Dezember 2012 wurden keine Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf - Drucksache 16/1184 - gestellt.

Der Ausschuss stimmte dem Gesetzentwurf einstimmig bei Enthaltungen der Fraktion der FDP und der PIRATEN-Fraktion zu.

Dr. Robert Orth
(Vorsitzender)